



**HAL**  
open science

## Aufarbeitung ‚made in Poland‘ und die Frage nach dem deutschen Standard – IPN und BStU im Vergleich

Dorota Dakowska

### ► To cite this version:

Dorota Dakowska. Aufarbeitung ‚made in Poland‘ und die Frage nach dem deutschen Standard – IPN und BStU im Vergleich . K. Hammerstein, U. Mählert, J. Trappe, E. Wolfrum. Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit, Wallstein, 2009, 978-3-8353-0440-6. halshs-01619984

**HAL Id: halshs-01619984**

**<https://shs.hal.science/halshs-01619984>**

Submitted on 19 Oct 2017

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

**Dorota Dakowska, « Aufarbeitung ‚made in Poland‘ und die Frage nach dem deutschen Standard – IPN und BStU im Vergleich », in: Katrin Hammerstein, Ulrich Mähler, Julie Trappe, Edgar Wolfrum, (dir.), *Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit*, Göttingen, Wallstein Verlag, 2009, p. 86-96.**

### **Aufarbeitung „made in Poland“ und die Frage nach dem deutschen Standard – IPN und BStU im Vergleich\***

Die Frage nach der Normierung der Aufarbeitung von Diktaturen und nach einer möglichen deutschen DIN-Norm, die bei diesem Prozess als Modell gelten könnte, ist nicht einfach zu beantworten – besonders im polnischen Fall. Von anerkannten Normen und Standards zu sprechen, hieße, dass wir die europäischen Demokratien je nach Stand und Grad der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit klassifizieren könnten. Der erste Platz würde dann zweifellos der Bundesrepublik Deutschland zukommen, die seit Jahren als ein gewisser „Champion der Aufarbeitung“ erscheint. Aber was würden wir dann vom Stand der Demokratie in Frankreich in den 1970er Jahren sagen, als die Vichy-Vergangenheit zum ersten Mal öffentlich breit zur Diskussion gestellt und kritisch betrachtet wurde?<sup>1</sup> Was würden wir über das heutige Spanien sagen, wo manche Aspekte des Franco-Regimes immer noch umstritten sind und eine konsensuelle Aufarbeitung dieser Epoche bis heute fehlt?<sup>2</sup>

Betrachtet man das heutige Polen, so fällt es schwer, der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit zugrunde liegenden Normen zu bestimmen. Es scheint angebrachter, von verschiedenen Wellen der Politisierung der kommunistischen Vergangenheit zu sprechen als von einer stetigen Annäherung an ein bestimmtes Konzept und konkrete Normen. Frankreich, Spanien und auch Deutschland gelten als funktionierende Demokratien, die eine Diktatur hinter sich haben und eine Phase der Verdrängung durchlebten, bevor über die Diktatur kritisch und differenziert gesprochen

---

\* Ich bedanke mich bei Dr. Jan Behrends und Frau Dorota Cygan für ihre Bemerkungen zu einer früheren Version dieses Beitrags sowie bei Frau Julie Trappe für ihre Hilfe bei der letzten Fassung.

<sup>1</sup> Vgl. Henry Rousso, *Le syndrome de Vichy de 1944 à nos jours*, Paris 1990; Eric Conan/Henry Rousso, *Vichy, un passé qui ne passe pas*, Paris 1996.

<sup>2</sup> Vgl. Danielle Rozenberg, *Le ‚pacte d’oubli‘ de la transition démocratique en Espagne. Retours sur un choix politique controversé*, in: *Politix* 19 (2006), N° 74, S. 173–188, sowie den Beitrag von Xosé-Manoel Núñez in diesem Band.

und die Erfahrung der Gewaltherrschaft internalisiert werden konnte.<sup>3</sup> Erst dann wurde diese Erfahrung nicht mehr als ein von außen aufgedrängter Bruch mit der ansonsten „glorreichen“ Geschichte ausgeklammert, sondern als Teil der eigenen Geschichte kritisch betrachtet.

Das führt zu der Feststellung, dass die Länder der Europäischen Union, seien es die alten oder die neuen Mitgliedsstaaten, unterschiedliche Rahmenbedingungen und Besonderheiten bei der „Aufarbeitung“ aufweisen. Der Begriff Aufarbeitung selbst ist stark mit dem deutschen Kontext verbunden; die Übersetzungen in andere Sprachen divergieren. Der Begriff bekommt bei der Übertragung in die jeweiligen Sprachen eine andere Bedeutung: *Surmonter le passé* auf Französisch bedeutet die Vergangenheit zu überwinden; das polnische *rozliczenie się z przeszłością* unterstreicht die Dimension der Abrechnung mit der Vergangenheit und das tschechische *vyrovnávání se s minulostí* heißt Ausgleich mit der Vergangenheit.<sup>4</sup>

Der vorliegende Beitrag greift aus der Vielfalt der Formen des institutionellen Umgangs mit der Vergangenheit in Europa das polnische Beispiel heraus und vergleicht es mit Deutschland. Zunächst ist die Rolle Deutschlands im „*standard setting*“ nicht zu unterschätzen. Nach der Befreiung von den kommunistischen Regimen richteten viele ost- und mittelosteuropäische Verantwortliche ihren Blick auf das deutsche Beispiel der Gauck- bzw. Birthler-Behörde (BStU). Die deutschen historiographischen und Erinnerungsdebatten werden im Ausland (bereits seit dem „Historikerstreit“ der 1980er Jahre) mit Interesse verfolgt, wenngleich unterschiedlich wahrgenommen.<sup>5</sup> Angesichts seiner doppelten Diktaturerfahrung, der deutschen Teilung und der Wiedervereinigung erscheint Deutschland gleichzeitig als ein Sonderfall.<sup>6</sup> Während der Debatte über das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) wurde klar, dass die Erfahrungen mit dem Umgang mit dem Nationalsozialismus einen Einfluss auf den Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit hat. Es ging u.a. darum, die Fehler der Vergangenheit dadurch zu vermeiden, dass die Aufarbeitung der SED-Herrschaft breiter angelegt wurde. Insofern grenzt sich der deutsche Fall schon entscheidend von den meisten postkommunistischen Ländern ab.

---

<sup>3</sup> Siehe zum deutschen Fall Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

<sup>4</sup> Vgl. Muriel Blaive, *Soziologie, Geschichte und Gedächtnis. Das postkommunistische Mitteleuropa aus der Sicht Frankreichs*, in: *Transit* 30 (2006), S. 106–123.

<sup>5</sup> Zu den historiographischen Kontroversen vgl. Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945*, München 2003.

<sup>6</sup> Siehe Konrad Jarausch/Hannes Siegrist (Hrsg.), *Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970*, Frankfurt 1997; Claus Offe, *Une voie allemande de la transition? L'ex-RDA au regard de ses voisins d'Europe de l'Est*, in: *Politix* 9 (1996), N° 33, S. 5–28.

Der Umgang mit dem Erbe der Geheimpolizei der kommunistischen Regime offenbart einige Widersprüche. Außerhalb Deutschlands bekommt man oft zu hören, dass die Öffnung der Stasi-Archive nur dank des westdeutschen Staats möglich gewesen bzw. von der Bundesrepublik erzwungen worden sei. Dabei wird jedoch übersehen, dass die schnelle Öffnung der Archive einschließlich des weit gehenden Zugangs zu den Akten bereits im Winter 1989 von den ostdeutschen Bürgerbewegungen gewünscht und initiiert worden war.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum dieser zentrale Aspekt bei den polnischen Verhandlungen am Runden Tisch zwischen der kommunistischen Regierung und der Opposition, die als Bewegung in Polen zahlenmäßig, strukturell und politisch viel stärker war als in der DDR, nicht zum Thema gemacht wurde.

## **I. Das Staatswesen: Kontinuität oder Neubeginn?**

Wenn man den Umbruch in Deutschland mit demjenigen in Polen vergleicht, tritt ein wichtiger Unterschied zutage: Im ersten Fall ist die DDR unwiderruflich verschwunden, und die Ministerien wie das MfS samt ihrer Archive sind Geschichte, während in Polen der Staat fortbestand; das Innenministerium wie auch die anderen Ministerien – zwar nunmehr in einem demokratischen Staat, aber dennoch in direkter Kontinuität zu den Institutionen der Diktatur – arbeiteten weiter. Dieser Umstand ist bezeichnend für das besondere Verhältnis, das die polnischen Institutionen zu den Archiven, zu den Mitarbeitern und zu Fragen des Staatsgeheimnisses haben.<sup>8</sup>

Dank des Drucks der ostdeutschen Oppositionellen wurden die einschlägigen Bestimmungen des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes über die Stasi-Unterlagen in den Einigungsvertrag aufgenommen, was wiederum die Gründung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) im Oktober 1990 ermöglichte. Das zunächst von Joachim Gauck, ab Dezember 2000 von Marianne Birthler geleitete Amt beschäftigt sich mit der Archivierung und Verwaltung der Bestände, ihrer Erschließung für Bildung und Forschungszwecke, wobei die primäre Aufgabe, die *raison d'être* der Institution die Überprüfung und Zugänglichmachung der Akten für die betroffenen Bürger ist. Aufgrund der

---

<sup>7</sup> Vgl. Ulrike Poppe, Die Bürgerbewegungen und die Sicherung der Archive, in: Dagmar Unverhau (Hrsg.), Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.–28.11.97, Münster 1998, S. 31–41.

<sup>8</sup> Zu dieser Diskussion vgl. Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré, Der politische und wissenschaftliche Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus in Deutschland und in Polen, in: Diess. (Hrsg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 11–33.

Verabschiedung des StUG konnten ab Januar 1992 tausende deutsche Bürger – und als erste die DDR-Oppositionellen – Einsicht in ihre Akten nehmen. In den von der Behörde veröffentlichten Erinnerungen der Personen, die als erste ihre eigene Akte einsahen, ist die Rede von der „Wiederaneignung des eigenen Lebens“<sup>9</sup>, von Erleichterung oder von einem „schmerzvolle[n], leise[n] Dialog mit der Vergangenheit“<sup>10</sup>, bis hin zu Gefühlen von „Ohnmacht, Hilflosigkeit und Wut“<sup>11</sup>. Befürchtungen eines Revanchismus, einer Hexenjagd oder gar eines Bürgerkriegs, vor dem die Gegner der Aktenöffnung mehrfach gewarnt hatten, tauchen dort hingegen nicht auf.

Im Gegensatz zum deutschen Fall plädierte man 1989 in Polen im Namen des öffentlichen Friedens für eine Amnestie für ehemalige Täter des kommunistischen Unterdrückungsapparats. Der Intellektuelle, ehemalige Oppositionelle und heutige Chefredakteur der Tageszeitung *Gazeta wyborcza*, Adam Michnik, ein starker Befürworter dieser Lösung, rief nach einer Amnestie, die keine Amnesie bedeuten sollte.<sup>12</sup> Hier stellt sich jedoch die Frage, ob und inwieweit diese Trennung überhaupt möglich ist. Für die Gegner der so genannten „Politik des dicken Strichs“ (*gruba kreska*) ist die Anerkennung der Schuld ein notwendiger Schritt, um überhaupt von Amnestie – oder Vergebung – sprechen zu können. Trägt also das Prinzip der Amnestie das Vergessen schon in sich?

Was die Beurteilung von Personen betrifft, die im Namen des Regimes für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, wurde in Polen in den ersten Jahren die Überprüfung von Politikern, Angehörigen der Justiz und des öffentlichen Diensts auch von Seiten vieler ehemaliger Oppositioneller vehement abgelehnt. Diese Personen wollten, so ihre Argumentation, eine Hexenjagd vermeiden und die Bürger vor einem psychischen Schock bewahren.<sup>13</sup> Die Idee einer Lustration des höheren Diensts wurde stark politisiert und von einigen Anhängern des rechten Lagers als Mittel zur Disqualifizierung politischer

---

<sup>9</sup> Ulrike Poppe, Ein Stück Wiederaneignung des eigenen Lebens, in: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Entscheidungen gegen das Schweigen. 15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen, Berlin, Januar 2007, S. 31.

<sup>10</sup> Falko Wiesner/Kerstin Wiesner, Ein schmerzvoller, leiser Dialog mit der Vergangenheit, in: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Entscheidungen gegen das Schweigen. 15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen, Berlin, Januar 2007, S. 26 f., Zitat S. 26.

<sup>11</sup> Jürgen Graalfs, Ohnmacht, Hilflosigkeit und Wut, in: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Entscheidungen gegen das Schweigen. 15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen, Berlin, Januar 2007, S. 16.

<sup>12</sup> Für eine erneute Darstellung dieser These vgl. Adam Michnik, *Wściekłość i wstyd* [Wut und Scham], Warschau 2005.

<sup>13</sup> Zu diesen Debatten vgl. Aleksander Smolar, Les aventures de la décommunisation, in: *Critique internationale* N° 5 – Automne 1999, S. 155–166.

Gegner benutzt. Daher wurde die Lustration von der polnischen Soziologin Maria Jarosz auch als „das Hauptinstrument der politischer Ausgrenzung“<sup>14</sup> bezeichnet.

Die beiden Fälle zeigen, wie Marianne Birthler betonte, „dass es den Königsweg, mit dem historischen Erbe von Diktaturen umzugehen, nicht gibt“<sup>15</sup>. Der in Polen verbreiteten These, wonach die geöffneten Archive gefährlicher seien als geschlossene, ist zu widersprechen. Der mögliche Schaden hängt nämlich nicht davon ab, wie weit die Archive ‚geöffnet‘ bzw. in welchem Maße die Archivbestände zugänglich gemacht werden, sondern wie die Gesellschaft mit dem sensiblen Material umgeht.

Beim ersten Versuch eines Lustrationsgesetzes, der von der rechten Regierung unter Jan Olszewski und Minister Antoni Macierewicz unternommen wurde, waren „geheime“ Listen mit den Namen von bekannten Politikern im Umlauf.<sup>16</sup> Dies führte zu einem politischen Skandal und letztlich zum Sturz der Regierung. Die in Frage stehenden Namen konnten jedoch nicht überprüft werden, da die polnischen MfS-Akten weitgehend unzugänglich blieben – nicht zuletzt um Manipulationen zu verhindern.

Die Staatsräson und die Bewahrung von Staatsgeheimnissen hatten im polnischen Fall Vorrang gegenüber dem Recht jedes Bürgers, die eigene Akte einzusehen. Es gab also in Polen bis zum Ende der 1990er Jahre, keine „Freiheit für meine Akte“ – obwohl seit 1989 politische und individuelle Freiheit existierte und – dies muss betont werden – viele Archive der kommunistischen Zeit für Historiker geöffnet wurden, wie zum Beispiel die Bestände der ehemaligen Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza*, PZPR).

## II. „Normierte“ Öffnung der Archive?

Ende 1998 wurde auf Initiative der Mitte-Rechts-Regierung das Gesetz zur Gründung des Instituts für Nationales Gedenken (*Instytut Pamięci Narodowej*, IPN) verabschiedet. Bereits 1997 war ein so genanntes Lustrationsgesetz vom Parlament verabschiedet worden, das eine begrenzte Überprüfung von Politikern und hohen Beamten vorsah. Polen schien sich, zumindest von außen betrachtet, dem Modell einer gemäßigten Abrechnung mit der

---

<sup>14</sup> Maria Jarosz (Hrsg.), *Naznaczeni i napiętnowani. O wykluczeniu politycznym* [Die Ausgegrenzten und Stigmatisierten. Zur Problematik der politischen Ausgrenzung], Warschau 2008, S. 5.

<sup>15</sup> Marianne Birthler, „Vorwort“, in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), *Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989*, Essen 2004, S. 8.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dieter Bingen, *Die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Polen*, in: Dagmar Unverhau (Hrsg.), *Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn*, Münster 1999, S. 57–97.

Vergangenheit anzunähern, in dem keine umfassende Überprüfung vorgesehen war. Laut dem Lustrationsgesetz sollten Personen in höchsten öffentlichen Ämtern wie Parlamentarier, hohe Beamte, Richter oder Staatsanwälte eine Erklärung über ihre eventuelle Zusammenarbeit mit den kommunistischen Sicherheitsdiensten abgeben. Wer zugab, mit dem Sicherheitsapparat zusammengearbeitet zu haben, musste lediglich damit rechnen, dass seine öffentliche Erklärung der Zusammenarbeit im Amtsblatt bekannt gegeben wurde.<sup>17</sup> Mit der Gründung des IPN begann ein neues Kapitel des politischen Umgangs mit der Geschichte. Obwohl das IPN keineswegs eine Kopie der BStU ist, orientiert es sich in einigen Punkten an dem deutschen Modell, vor allem indem es die Funktionen von Archivierung und Aufarbeitung vereinigt. Hinsichtlich der Archivierung und Verwaltung der Bestände, der Information und der Unterstützung der Öffentlichkeit (Büro für Aktenausgabe und -archivierung – BUiAD) sowie im Blick auf Bildung und Forschung (Büro für öffentliche Erziehung – BEP) hat das IPN ähnliche Aufgaben wie die BStU. Hinzu kam aber noch eine dritte, juristische Abteilung, die eine polnische Besonderheit darstellt: die „Kommission für die Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk“. Diese hat die Aufgabe, sowohl über die Verbrechen der kommunistischen Epoche als auch über die Verbrechen während der nationalsozialistischen Besatzung Ermittlungen anzustellen.<sup>18</sup>

Das IPN, aber auch die BStU erwiesen sich als empfänglich für politische Schwankungen.<sup>19</sup> Beide Gesetze versuchen, ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen, zum Teil widersprüchlichen Rechtsprinzipien herzustellen, insbesondere zwischen der Freiheit der Forschung und dem Recht auf Schutz der Privatsphäre.<sup>20</sup> Dieses v.a. in Bezug auf die Archive der Geheimpolizei zutage tretende Spannungsverhältnis wird nicht selten von der Politik instrumentalisiert, um „Staatsgeheimnisse“ bewahren zu können. In Polen werden die Bestände der früheren Geheimdienste manchmal sogar „nicht nur als eine Gesamtheit von Staatsgeheimnissen des *ancien régime*, sondern als eine Serie von

---

<sup>17</sup> Siehe Antoni Dudek, Die polnische Geschichtsschreibung und die Erinnerung an die Volksrepublik Polen, in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 213–227.

<sup>18</sup> Vgl. Paweł Machcewicz, Das Institut für Nationales Gedenken – das polnische Modell der Abrechnung mit der totalitären Vergangenheit, in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 37–54.

<sup>19</sup> Vgl. Bensussan/Dakowska/Beaupré (wie Anm. 8 **Erreur ! Signet non défini.**).

<sup>20</sup> Vgl. Krzysztof Persak, Rechtliche Voraussetzungen für den Zugang zu Dokumenten im Archiv des Instituts für Nationales Gedenken, in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 55–62.

Geheimnissen des heutigen Staates, die von äußerster Wichtigkeit sind“<sup>21</sup>, eingeschätzt, wie es der Historiker Andrzej Paczkowski bemerkte. Eine Diktatur misst den Staatsgeheimnissen nicht denselben Wert wie eine Demokratie. Folglich wurde die Berufung auf die Staatsräson eines der wesentlichen pragmatischen Argumente, die die Archivöffnung in vielen ost- und mitteleuropäischen Ländern während mehrerer Jahre verhindert haben.

Gleichzeitig zeigt der deutsche Fall, dass die Öffnung der Archive nicht immer linear verläuft und zu zunehmender Zugänglichkeit führen kann. In Deutschland wurde der Wunsch, Staatsgeheimnisse zu bewahren, anhand des Schutzes der Privatsphäre diskutiert. Ausgelöst durch eine Untersuchung über die CDU-Spendenaffäre 1999 führte der „Fall Kohl“ dazu, dass der Zugang zu allen persönlichen, von der BStU verwalteten Akten zu Forschungszwecken zeitweise blockiert war. Die durch diesen Konflikt notwendig gewordene Änderung des Gesetzes zu den Stasi-Archiven konnte erst 2002 erreicht werden.<sup>22</sup>

Was die polnischen Historiker angeht, so war für viele von ihnen die Gründung der aktenverwaltenden Institutionen eine Chance, Zugang zu neuen Quellen zu bekommen.<sup>23</sup> Das Institut hat nicht nur die stalinistischen und die nationalsozialistischen Verbrechen an Polen untersucht, sondern auch die Verfolgung von Juden, Ukrainern und der in Polen verbliebenen Deutschen nach dem Krieg. Bereits seit den ersten Jahren nach der Gründung der Behörde haben deren wissenschaftliche Mitarbeiter sich an den öffentlichen Debatten beteiligt, die auch vor schwierigen Fragen, z.B. der Verwicklung polnischer Bürger in Massenverbrechen und der Infragestellung historischer Meistererzählungen, nicht Halt machen, wie etwa an der Diskussion um die Verbrechen von Jedwabne.<sup>24</sup> Dazu zählen auch Veröffentlichungen, die dank der Zugänglichkeit der IPN-Archive bisher kaum

---

<sup>21</sup> Andrzej Paczkowski, Polen 1989–1998: Die Politik in den Archiven – die Archive in der Politik, in: Dagmar Unverhau (Hrsg.), Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.–28.11.97, Münster 1998, S. 47–55.

<sup>22</sup> Vgl. Günter Bormann, Das Stasi-Unterlagen-Gesetz in der aktuellen Aufarbeitungsdiskussion. Anmerkungen zum Beitrag von Johannes Beleites, in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 129–147.

<sup>23</sup> Vgl. Marcin Kula, Was ich aus den legendären „Mappen“ erfahren möchte, in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 195–203.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Paweł Machcewicz, Krzysztof Persak (Hrsg.), Wokół Jedwabnego [Die Debatte um Jedwabne], Bd. 1–2, Warschau 2002; Ruth Henning, (Hrsg.), Die „Jedwabne-Debatte“ in polnischen Zeitungen und Zeitschriften. Dokumentation, Potsdam 2002.



erforschte Felder erschließen, wie etwa die Verbindungen zwischen dem Klerus und dem Polizeiapparat der Volksrepublik Polen.<sup>25</sup>

Es scheint im Übrigen, dass die polnischen Wissenschaftler im Gegensatz zu den deutschen über einen breiteren Zugang zu Informationen über einzelne Personen verfügen, weil der Schutz des Privatlebens ihrer eigenen Einschätzung überlassen bleibt und die für sie zugänglichen Dokumente nicht geschwärzt werden müssen. Eine Differenzierung hinsichtlich des Zugangs zu den Archiven in institutsinterne und -externe Historiker findet sich dagegen in beiden Ländern, was teilweise kritisch kommentiert wird.<sup>26</sup>

In der Zeit seiner Gründung Ende der 1990er Jahre war das IPN Kritik und Angriffen sowohl von links als auch von rechts ausgesetzt, was als Beweis für die politische Ausgewogenheit der Institution gesehen werden kann. Auch in Deutschland wird die BStU nicht mit einer politischen Richtung verbunden. Die polnische Institution blieb jedoch starken politischen Schwankungen ausgesetzt. Nach den Wahlen vom September 2005, die zur späteren Bildung einer national-konservativen Koalition führten (2006–2007), wurde das IPN verstärkt zum Gegenstand gezielter Politisierung.

### **III. Die Politisierung der Archivöffnung**

Vergleicht man die Zahl der Anträge auf Einsicht in die Personalakten in beiden Ländern, so wird deutlich, dass zum einen die Ausgangslage nicht dieselbe war, dass aber auch der gesamte Prozess unterschiedlich verlief. Von 1991–2007 wurden in Deutschland mehrere Millionen Anträge an die BStU gerichtet, hunderttausende Bürger erhielten Zugang zu ihren Akten. Von 1991 bis Ende 2007 wurden mehr als zwei Millionen Einzelanträge auf persönliche Akteneinsicht gestellt, und 1,7 Millionen Ersuchen zur Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Diensts gingen ein. Hinzu kommen fast 20.000 Anträge von Journalisten und Wissenschaftlern.<sup>27</sup> Obwohl die Zahl der Anträge auf die Überprüfung des Personals des öffentlichen Diensts stark zurückgegangen ist und durch die

---

<sup>25</sup> Tadeusz Isakowicz-Zaleski, *Księża wobec bezpieki na przykładzie Archidiecezji Krakowskiej MK* [Priester und der Sicherheitsdienst am Beispiel der Archidiezese Krakau], Krakau 2007.

<sup>26</sup> Vgl. Johannes Beleites, Brauchen wir noch ein Sonderrecht für Stasi-Unterlagen? Zum aktuellen Diskussionsstand um das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG), in: Agnès Bensussan/Dorota Dakowska/Nicolas Beaupré (Hrsg.), *Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989*, Essen 2004, S. 81–100.

<sup>27</sup> Die genauen Zahlen lauten: 2.471.975 Anträge auf persönliche Akteneinsicht, 1.753.715 Überprüfungersuchen und 19.965 Anträge von Journalisten und Wissenschaftlern; vgl. BStU in Zahlen, Stand 31.12.2007, [www.bstu.bund.de/cln\\_029/nn\\_1169740/DE/Behoerde/BStU-in-Zahlen/bstu-in-zahlen\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_029/nn_1169740/DE/Behoerde/BStU-in-Zahlen/bstu-in-zahlen__node.html__nnn=true) (letzter Zugriff am 23.9.2008).

Novellierung des StUG im Jahre 2006 stark begrenzt wurde,<sup>28</sup> besteht nach wie vor ein starkes Interesse sowohl hinsichtlich der Einzelanträge auf Akteneinsicht als auch in Bezug auf die Antragstellung durch Wissenschaftler und Journalisten. Noch 2006 wurden 96.000 Anträge auf die Akteneinsicht gestellt.

In Polen haben das Interesse und der Zugang zu den Akten ganz andere Proportionen. Zehn Jahre später als in Deutschland, im Jahre 2001, konnten die ersten Bürger Zugang zu ihrer persönlichen Akte bekommen und diese in einer geschwärzten Version lesen. Ab Februar 2001 bis zum März 2007 wurden im ganzen Land 68.000 Anträge auf Akteneinsicht in die eigene Akte gestellt und 44.000 davon stattgegeben.<sup>29</sup> Hinzu kommen für denselben Zeitraum 13.000 Anträge für wissenschaftliche und Forschungszwecke, von denen 10.000 positiv beschieden wurden. Die Anzahl der Anträge für die gesamte Periode der Tätigkeit des IPN in Polen ist somit geringer als die der allein im Jahre 2006, nach 15 Jahren Behördentätigkeit, an die BStU gerichteten Anfragen. Wie ist diese Situation zu erklären?

Es scheint, als ob die meisten polnischen Bürger sich für diese Akten nicht interessieren; umso weniger, als diese Archive zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wurden. Weiterhin hatte ein Teil der meinungsbildenden Eliten, darunter auch ehemalige Oppositionelle, die Idee der Öffnung vehement abgelehnt. Laut diesen Gegnern der Lustration seien die Stasi-Unterlagen gefälschte Dokumente (*falszywki*). Sie wurden als „Stasi-Dreck“ (*ubeckie bloto*) bezeichnet – in dem Sinne, dass die Personen, die sich mit diesen Akten beschäftigten, sich selbst und ihre Umgebung beschmutzten. Das Interesse für die Archivöffnung wurde als eine beinahe „ungesunde Faszination“ dargestellt. Diese Version wurde jedoch in Frage gestellt, als einige in der Öffentlichkeit einflussreiche Gegner jeglicher Aktenöffnung von ehemaligen Kollegen und Bespitzelungsopfern als IM enttarnt wurden.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Im Dezember 2006 wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetzes novelliert. Die ursprünglich auf 15 Jahre befristeten Regelungen zur Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst wurden neu gefasst. Die Überprüfung wurde auf fünf Jahre verlängert für Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung, Abgeordnete, Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften und kommunale Wahlbeamte, Personen, die Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst sowie Berufs- und ehrenamtliche Richter; vgl. die Angaben zu Ersuchen in Bezug auf öffentliche und nicht öffentliche Stellen unter [www.bstu.bund.de/cln\\_029/nn\\_712438/DE/Akteneinsicht/Antrag-oeffentlicher-nicht-oeffentlicher-Stellen/antrag-oeffentlicher-nicht-oeffentlicher-stellen\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_029/nn_712438/DE/Akteneinsicht/Antrag-oeffentlicher-nicht-oeffentlicher-Stellen/antrag-oeffentlicher-nicht-oeffentlicher-stellen__node.html__nnn=true) (letzter Zugriff am 23.9.2008).

<sup>29</sup> Unter den bearbeiteten Anträgen wurden in der Hälfte der Fälle keine Dokumente gefunden, einem Teil der Personen wurde der Zugang untersagt, da sie als IM in den Akten gelten; die restlichen Personen konnten Einsicht in ihre Akten bekommen.

<sup>30</sup> Vgl. Lesław Maleszka, Byłem Ketmanem [Ich war der Ketman], in: Gazeta wyborcza vom 13.11.2001.

Um das öffentliche Interesse neu zu beleben, haben einige politische Akteure in Polen wiederholt Namenslisten von Personen veröffentlicht, die in den Staatsicherheitsakten verzeichnet waren. So veröffentlichte der Journalist Bronisław Wildstein im Internet 2005 eine Liste, die ein einfacher Personenkatalog des IPN war und sowohl Namen von Beamten und IMs wie auch von Verfolgten umfasste. Diese Liste wurde von der Zeitung *Gazeta wyborcza* sofort ohne Differenzierung als eine „Stasi-Liste“ (*ubecka lista*) bezeichnet, was die grundsätzliche „Atmosphäre des Verdachts und Misstrauens“ noch verschärfte. Insofern schadeten diese Initiativen der Aufarbeitung massiv.

Nach der Amtsübernahme durch die von der konservativen Partei Recht und Gerechtigkeit (*Prawo i Sprawiedliwość*, PiS) geführte Regierung, die 2006 eine Koalition mit der rechtsextremen Liga polnischer Familien (*Liga Polskich Rodzin*, LPR) und der radikalen Bauernpartei *Samoobrona* (Selbstverteidigung) schloss, war eine erneute Politisierung des IPN festzustellen. Der neue Leiter der Institution, Janusz Kurtyka, war noch mit der Zustimmung der liberalen Bürgerplattform (*Platforma Obywatelska*, PO) und des konservativen PiS, gegen die Stimmen der Allianz der Demokratischen Linken (*Sojusz Lewicy Demokratycznej*, SLD) im Dezember 2005 gewählt worden. Mehrere nach 2006 neu eingesetzte Abteilungsleiter des IPN scheuen sich nicht, ihre rechtskonservative Gesinnung bzw. politische Sympathie und Überzeugung demonstrativ zu zeigen. Viele junge Historiker aus dem Umkreis des IPN scheinen mehr von dem Eifer erfüllt, ehemalige Agenten und Offiziere enttarnen bzw. ihre Vergangenheit enthüllen zu wollen, als um einen kritischen Blick auf die Geschichte des eigenen Landes bemüht zu sein. Ein Beispiel dafür ist eine Publikation, in der Lech Wałęsa als Inoffizieller Mitarbeiter der kommunistischen Sicherheitsdienste dargestellt wird. In der gesamten Argumentation werden durchgehend Kontakte Wałęsas zum Polizeiapparat Anfang der 1970er Jahre in den Vordergrund gestellt.<sup>31</sup>

Im Herbst 2006 erhielt das IPN ein verändertes Profil, indem eine neue, vierte Abteilung eingerichtet wurde: das Lustrationsbüro. Die Folgen dieser Entscheidung sind nicht zu unterschätzen. Laut dem neuen Gesetz sollte das IPN die Arbeit des Organs übernehmen, das sich bisher mit der Lustration beschäftigt hatte, der so genannte Sprecher des öffentlichen Interesses. Mit dieser Novellierung fielen dem IPN nun auch die früheren Aufgaben des Lustrationsgerichts zu. Dies hatte sowohl politische als auch praktische Konsequenzen. Zum einen befand sich das Institut seitdem inmitten der politischen

---

<sup>31</sup> Vgl. Sławomir Cenckiewicz, Piotr Gontarczyk, SB a Lech Wałęsa. Przyczynek do biografii [Die SB und Lech Wałęsa. Beitrag zu seiner Biographie], Warschau 2008.

Auseinandersetzungen über die Lustration, also der Überprüfung der Akten der einzelnen Bürger. Früher dagegen hatte das Institut lediglich Einblick in die Dokumente ermöglicht, war aber in die konkreten Vorgänge nicht involviert und konnte sich auf wissenschaftliche und pädagogische Aufgaben konzentrieren. Zum anderen drohte dem Institut nunmehr eine Verfahrensflut von mehreren hunderttausend Fällen. Die Lustration sollte laut dem Gesetz 700.000 Personen betreffen, darunter Hochschullehrer und -rektoren sowie Journalisten aber auch, wie schon 1997 vorgesehen, Richter, Rechtsanwälte und Spitzenbeamte des Staates. Nach heftigen Debatten hat das Verfassungsgericht 39 Artikel des Gesetzes im Mai 2007 für nichtig erklärt und den Umfang der Überprüfung begrenzt. Durch diese Entscheidung wurde der Zugang zu den Archiven für Forscher und Betroffene zeitweilig blockiert. Das vom Verfassungsgericht kritisierte Gesetz wurde im September 2007 novelliert. Gemäß den neuen Vorschriften ist nunmehr nur noch eine zahlenmäßig kleine Gruppe von Beamten verpflichtet, die Erklärung über die Zusammenarbeit mit der Geheimpolizei abzugeben, was die öffentliche Diskussion zu beschwichtigen scheint. Laut dem Gesetz vom 18. Dezember 1998 und dem novellierten Gesetz vom 18. Oktober 1996 ist es außerdem Aufgabe des IPN, Listen der Beamten und Mitarbeiter der polnischen Stasi, des so genannten „Sicherheitsdiensts“ (*Śłużba Bezpieczeństwa*) zu veröffentlichen, was dazu führte, dass in begrenztem Maße Listen von Beamten und hauptamtlichen Mitarbeitern der Geheimdienste, von führenden Staatsträgern der polnischen Volksrepublik, aber auch von verfolgten Personen im Internet zugänglich gemacht wurden.<sup>32</sup>

Vor dem Hintergrund der dargestellten Politisierung, Dramatisierung und Verschiebung der Aktenöffnung kann festgehalten werden, dass Polen immer noch seinen Weg zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit sucht. Inwieweit sind dabei aber Zentralisierungsbestrebungen und Normierungsprozesse zu beobachten? Der emotionale Umgang mit den Hinterlassenschaften des Kommunismus zeigt, dass in Polen dieses Problem immer noch zu politischen Zwecken genutzt wird. Mit der Episode der PiS, die sich die „Entkommunisierung“ auf die Fahnen geschrieben hat, können wir von einer Art „Diktat der Aufarbeitung“ sprechen, das aber keineswegs zur Anwendung von allgemein anerkannten Standards der Diktaturüberwindung führte. Die Kultur des Misstrauens, die die konservative Regierung pflegte, erscheint eher als eine paradoxe Kontinuität mit der Diktatur.

---

<sup>32</sup> Vgl. <http://katalog.bip.ipn.gov.pl/> (letzter Zugriff am 23.9.2008).

Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde als eine temporäre Behörde konzipiert. Die endgültige Überführung der MfS-Dokumente ins Bundesarchiv wie auch in die Archive der Länder ist absehbar, wenn auch die genaue Art und Weise dieser Überführung noch umstritten ist.

Die Aufarbeitung „*made in Poland*“ ist trotz mancher Anlehnung weit von dem deutschen Modell entfernt. Dies ist auch mit dem politischen Kontext verbunden und mit den institutionellen Kontinuitäten, die eine schnelle Aufarbeitung erschweren. Die deutsche Vereinigung war zweifelsohne ein „*window of opportunity*“, das die Bürgerbewegungen optimal für die Öffnung nutzten. Das Beispiel von anderen ehemaligen kommunistischen Ländern wie Bulgarien oder Rumänien zeigt, dass ein Interesse an Archivöffnung und Aufarbeitung nach wie vor besteht. Bis jetzt haben wir trotz der Kopenhagener Beitrittskriterien, die in diesem Punkt allerdings sehr vage formuliert sind, keinen *acquis communautaire*, der diese Fragen normieren könnte.